

**Dritte Satzung
zur Änderung der Satzung über die
Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren
in der Stadt Lüdenscheid
vom xx.12.2007**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am xx.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004 wird wie folgt geändert:

- § 5 wird um Absatz 7 erweitert:

Die Winterdienstpriorität der öffentlichen Straßen wird für die Reinigungsklassen wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Winterdienstpriorität
I	vorrangige Priorität,
II, III, VIII	mittlere Priorität,
IV, V, VI, VII	nachrangige Priorität.

- § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach der Straßenfrontlänge des Grundstückes, der Häufigkeit der Reinigung und der Winterdienstpriorität berechnet.

- § 7 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen

Reinigungsklasse	1. Teilgebühr Kehrichtreinigung	2. Teilgebühr Winterdienst	Gesamtgebühr
I	21,40 Euro	7,08 Euro	28,48 Euro
II	3,06 Euro	4,72 Euro	7,78 Euro
III	6,11 Euro	4,72 Euro	10,83 Euro
IV	3,06 Euro	2,36 Euro	5,42 Euro
V	1,53 Euro	2,36 Euro	3,89 Euro
VI	1,53 Euro	2,36 Euro	3,89 Euro
VII	0,00 Euro	2,36 Euro	2,36 Euro
VIII	12,23 Euro	5,90 Euro	18,13 Euro

Im Heranziehungsbescheid wird die Gesamtgebühr ausgewiesen.

§ 2

In dem Straßenreinigungsverzeichnis, das als Anlage zur „Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004“ aufgeführt ist, werden folgende Änderungen vorgenommen:

Reinigungsklasse V:

Der Eintrag „Alte Wache“ wird ersetzt durch „Alte Wache ohne Stichwege“.
Die Straße Baukloh wird aufgenommen.
Der Buchfinkenweg wird gestrichen.
Der Kasernenweg wird gestrichen.
Der Eintrag „Klopstockweg“ wird ersetzt durch „Klopstockweg ohne Stichwege“.
Der Eintrag „Uhlandstraße“ wird ersetzt durch „Uhlandstraße ohne Stichwege“.
Der Eintrag „Zaunkönigweg“ wird ersetzt durch „Zaunkönigweg ohne Stichwege“.

Reinigungsklasse VI:

Der Eintrag „Weg zwischen den Wendeanlagen der Straßen Am Schäferland und Baukloh“ wird aufgenommen.

Reinigungsklasse VII:

Der Eintrag „Alte Wache Stichwege“ wird aufgenommen.
Der Buchfinkenweg wird aufgenommen.
Der Heini-Wiegmann-Weg wird aufgenommen.
Der Eintrag „Klopstockweg Stichwege“ wird aufgenommen.
Die Lieselotte-Kahn-Straße wird aufgenommen.
Die Ludmilla Stjupan-Straße wird aufgenommen.
Der Eintrag „Uhlandstraße Stichweg“ wird aufgenommen.
Die Werner-Kowalski-Straße wird aufgenommen.
Der Eintrag „Zaunkönigweg Stichweg zu den Häusern 7 – 9“ wird aufgenommen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2007

Der Bürgermeister

Dzewas